

Im Falle der Bestellung erhalten Sie als Lizenznehmer eine in Deutschland, Österreich & Schweiz gültige, nicht-exklusive, nicht-übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung des Siegels für die Vertragsdauer. Die werbliche Nutzung des Siegels in der Kommunikation ist nur nach Erwerb des Siegels gestattet, frühestens aber ab der Veröffentlichung. Das Siegel darf optisch und inhaltlich nicht verändert werden. Für die – insbesondere wettbewerbsrechtliche – Zulässigkeit der werblichen Verwendung des Siegels sind Sie selbst verantwortlich; insoweit übernehmen Capital und Statista keine Gewähr oder Haftung. Nach Ablauf der Nutzungsdauer entfallen sämtliche Rechte des Lizenznehmers bezüglich der Nutzung des Siegels. Im Falle eines Lizenzverstoßes kann Statista den Lizenzvertrag fristlos kündigen

Nutzungsbedingungen für die Siegelnutzung „Innovativste Unternehmen Deutschlands 2024“

### 1. ART UND UMFANG DES NUTZUNGSRECHTS

- 1.1. Statista gewährt dem Lizenznehmer dieses Siegels das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich nach Maßgabe dieses Vertrags beschränkte Recht, das von Statista zur Verfügung gestellte und hier abgebildete Gütesiegel (im Folgenden „Siegel“) zum Zwecke der Werbung für das untersuchte und bewertete Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu nutzen. Im Internet erfasst das Nutzungsrecht insoweit zielgerichtet für den deutschsprachigen Markt bestimmte Werbung. Dem Lizenznehmer ist es aufgrund dieses Rechtes insbesondere gestattet: das Siegel in der Werbung und Unternehmensdarstellung zu benutzen.
- 1.2. Statista wird dem Lizenznehmer das Siegel als vektorisierte PDF- und JPG-Datei zur Verfügung stellen.
- 1.3. Das Nutzungsrecht beginnt am Tag dieser Übersendung, frühestens jedoch am Tag der Publikation der Top-Liste und endet zwölf Monate später. Wünscht der Lizenznehmer eine Verlängerung der Nutzungsdauer, werden die Parteien rechtzeitig vor Ablauf dieses Vertrags über eine entsprechende Vereinbarung verhandeln.
- 1.4. Die Nutzung ist ausschließlich für die nicht lineare Bewegtbild-Kommunikation gestattet. Explizit ausgeschlossen von einer Rechteeinräumung ist die Nutzung des Siegels im Rahmen von linearer Bewegtbild-Kommunikation (Live TV und Live Streaming). Hierfür machen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot auf Basis des Mediavolumens der Kampagne, in die das Siegel integriert werden soll. Die Nutzungsrechte für non-lineare Bewegtbild-Kommunikation (Video on Demand, Catch Up) sind im Rechteumfang des Platinum-Pakets enthalten.

### 2. PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS

- 2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Siegel optisch und inhaltlich nur in der zur Verfügung gestellten Form und Abbildung zu nutzen und weder optisch noch inhaltlich abzuändern, wobei jedoch die Größe des Siegels dem Layout angepasst werden kann.
- 2.2. Nach dem Ende des Vertrags ist es dem Lizenznehmer untersagt, das Siegel zu nutzen. Vor Ablauf des Vertrags gedruckte Publikationen, auf denen das Siegel aufgebracht ist, darf der Lizenznehmer bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Vertrags in Verkehr bringen oder bringen lassen; danach ist die Nutzung auch auf solchen Publikationen ausgeschlossen.
- 2.3. Die Nutzung des Siegels durch den Lizenznehmer erfolgt auf eigenes Risiko, insbesondere ist der Lizenznehmer für die Lauterbarkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. Der Lizenznehmer hat zudem insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Siegel keinerlei Aussage zu bestimmten Produkten enthält und die Verwendung des Siegels eine Irreführung des Verbrauchers über einen Produktbezug des Siegels zu vermeiden hat. G+J und/oder Statista übernehmen keine wettbewerbsrechtliche Überprüfung, Textformulierung oder Logogestaltung. Der Lizenznehmer stellt G+J und Statista von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.

### 3. ENTGELT UND ZAHLUNG

Der Lizenznehmer zahlt für die Nutzung des Siegels ein Nutzungsentgelt gemäß der im Bestellformular dargelegten Konditionen (Nettopreis) zuzüglich der geltenden gesetzlichen MwSt., zahlbar binnen 30 Tagen ab Zugang der Rechnung.

### 4. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

- 4.1. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der vereinbarten Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
- 4.2. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund für G+J und/oder Statista liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) der Lizenznehmer das Siegel in Optik oder Inhalt verändert oder
  - b) (1) das Gütesiegel eine Aussage enthält, mit der die im Gütesiegel genannte Publikation bzw. ihr Verlag gegen eine Unterlassungsverpflichtung verstößt oder (2) wenn die im Gütesiegel genannte Publikation bzw. ihr Verlag von einem Dritten wegen einer solchen Aussage auf Unterlassung in Anspruch genommen wird; in diesem Fall wird Statista dem Lizenznehmer das anteilige Nutzungsentgelt für die Restlaufzeit erstatten. Weitere Ansprüche durch den Lizenznehmer bestehen nicht.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 5.1. Sofern in diesem Vertrag nicht anders geregelt, haften G+J und/oder Statista nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von G+J und/oder Statista, ihrer Erfüllungsgehilfen oder Vertreter. Verletzt G+J und/oder Statista zugesicherte Eigenschaften oder Kardinalpflichten, haften G+J und/oder Statista auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. G+J und/oder Statista haften – außer bei Vorsatz – nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Personenschäden oder bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.2. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungskonditionen unwirksam sein oder werden, bleibt der Siegelnutzungs-Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Bestimmung, die undurchführbar ist oder wird sowie im Fall einer Regelungslücke.
- 5.3. Andere Vereinbarungen sind nicht getroffen; Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 5.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.
- 5.5. Im Falle der Bestellung erhalten Sie als Lizenznehmer eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung des Siegels für die Vertragsdauer von einem Jahr. Die werbliche Nutzung des Siegels, des Titels, der Urkunde, der Bestenliste oder des Artikels des Magazins Capital in allen Digital- und Printmedien ist nur nach Erwerb des Siegels gestattet, frühestens aber ab der Veröffentlichung. Das Siegel darf optisch und inhaltlich nicht verändert werden. Für die – insbesondere wettbewerbsrechtliche – Zulässigkeit der werblichen Verwendung des Siegels sind Sie selbst verantwortlich; insoweit übernehmen Capital und Statista keine Gewähr oder Haftung. Nach Ablauf der Nutzungsdauer entfallen sämtliche Rechte des Lizenznehmers bezüglich der Nutzung des Siegels. Im Falle eines Lizenzverstoßes kann Statista den Lizenzvertrag fristlos kündigen.
- 5.6. Ihre Kontaktdaten werden für die Vertragsdurchführung von uns und unserem Partner, der Gruner + Jahr Deutschland GmbH, gespeichert und verarbeitet. Einer Kontaktaufnahme durch uns oder unseren Partner können Sie jederzeit widersprechen. Ergänzende Informationen zur Verarbeitung durch uns finden Sie unter [statista.com/dataprotektion](https://www.statista.com/dataprotektion) und soweit es die Verarbeitung durch unseren Partner betrifft unter [guj.de/datenschutz](https://www.guj.de/datenschutz).